



Bundesnetzagentur

Datenerhebung und Weiterentwicklung Qualitätselement 2021-2023

Referat Anreizregulierung, Vergleichsverfahren
Beschlusskammer 8

webinar zum Q-Element 2021-2023

Bonn, 31.03.2020



www.bundesnetzagentur.de



- Vorbemerkungen
- Zeitplanung
- Informationsquellen
- Übersicht EHB
- Tabellenblatt VNB-Angaben
- Tabellenblätter Änderungen VU
- Tabellenblatt
- Höhere Gewalt
- Sonstiges/Ausblick



Anreizregulierung

$$EO_t = KA_{dnb,t} + (KA_{vnb,t} + (1 - V_t) \times KA_{b,t} + B_0/T) \times$$

Effizienzanreiz

$$(VPI_t/VPI_0 - PF_t) + KKA_t + Q_t + (VK_t - VK_0) + S_t$$

Simulierung
Wettbewerb

Qualitätsanreiz



Rechtliche Vorgaben in § 19 bis 20 ARegV

- Qualitätsregulierung Strom spätestens ab der 2. RP
- Bildung von Kennzahlen zur Bewertung der Qualität
- Berücksichtigung gebietsstruktureller Unterschiede
- Bildung von Qualitätsvorgaben
- Monetäre Bewertung der Abweichungen
- von den Qualitätsvorgaben (Anreizrate)
 - Kundenumfragen
 - Analytische Methoden
- Erlösanpassung durch ein Bonus-/Malus-System



Netzzuverlässigkeitskennzahlen

- Zulässige Kennzahlen für die Bewertung der Netzzuverlässigkeit: Dauer oder Häufigkeit der Unterbrechungen, Mengen der nicht gedeckten Last oder der nicht gelieferten Energie
- Verwendete Kennzahlen:

SAIDI (Niederspannung)

$$SAIDI = \frac{\sum_i^n r_i \cdot LV_i}{N_t}$$

ASIDI (Mittelspannung)

$$ASIDI = \frac{\sum_i^n r_i \cdot L_i}{L_t}$$

N_i Von einer VU i betroffene Letztverbraucher [1]

N_t Am Netz angeschlossene Letztverbraucher [1]

r_i Dauer einer VU i [min/a]

L_i Durch eine VU i unterbrochene Bemessungsscheinleistung [MVA]

L_t Installierte Bemessungsscheinleistung [MVA]



Vorgehensweise

- Auswahl geeigneter Kennzahlen (SAIDI, ASIDI)
- Berechnung der Kennzahlenwerte
- Ermittlung der Referenzwerte (unter Berücksichtigung gebietsstruktureller Unterschiede)
- Bestimmung der Abweichungen zwischen den Referenz- und Kennzahlenwerten
- Berechnung des Monetarisierungsfaktors
- Monetarisierung der Abweichungen
- Ggf. Kappung



Referenzwerte

- Ingenieurwissenschaftliche und statistische Analysen ergeben einen belastbaren Zusammenhang zwischen der Netzzuverlässigkeit und Lastdichte

$$y = f(x) = a + \frac{b}{x^c}$$

mit:

y	Referenzwert
x	Lastdichte
a, b, c	zu bestimmende Koeffizienten

- MS: Lastdichte bietet den höchsten Erklärungsgehalt
- NS: Strukturgrößen sind nicht geeignet → Referenzwert aus gewichteten Mittelwert der SAIDI-Werte
- Gutachterlich 2019 nochmal verifiziert!



- Festlegung BK8-20/00001-A zur Datenerhebung: 26.02.2020
- Bereitstellung vorliegender Daten zum Kalenderjahr 2017: 03.03.2020
 - bei Problemen bitte Meldung an: 602.anreizregulierung@bnetza.de
- Webinar „BNetzA-Direkt“: 31.03.2020
- Frist für die Datenerhebung gegenüber Festlegung verlängert auf:
29.05.2020
- Energiedatenportal, Verfahren: „Qualitätsregulierung Strom Netzzuverlässigkeit“



- Plausibilisierungsphase: 05.2020-09.2020
 - Anhörung und Festlegungen zur Methodik und zum individuellen Qualitätselement: Herbst 2020
 - Bestimmung sollte vor dem 15.10. abgeschlossen sein
 - Anwendung ab 01.01.2021
- Verzögerungen aufgrund der Einschränkungen durch Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus möglich, Umgang damit wird zu gegebener Zeit geprüft



- Festlegung zur Datenerhebung und die Erhebungsbögen zum Befüllen
 - Bundesnetzagentur → Beschlusskammern → Beschlusskammer 8 → Aktuelles
- Datendefinitionen
 - TB „Definitionen“ des Erhebungsbogens
- Allgemeine Informationen und Gutachten zum Q-Element
 - Bundesnetzagentur → Elektrizität und Gas → Netzentgelte → Stromnetzbetreiber → Qualitätselement



- Allgemeinverfügung nach § 52 EnWG zu Vorgaben zur formellen Gestaltung der Berichte nach § 52 EnWG
 - Bundesnetzagentur → Elektrizität und Gas → Versorgungssicherheit → Versorgungsunterbrechungen
- Hinweise zur Zuordnung von Versorgungsunterbrechungen zum Störungsanlass höhere Gewalt – neu aus 2019 und zu den maßgeblichen Gutachten:
 - Bundesnetzagentur → Elektrizität und Gas → Netzentgelte → Stromnetzbetreiber → Qualitätselement



- Alle Netze im Regelverfahren
- Nicht betroffen sind:
 - Netzbetreiber, welche die MS- und NS-Netzebenen nicht betreiben
 - geschlossene Verteilernetze
 - Netzbetreiber im vereinfachten Verfahren gem. § 24 ARegV in der dritten Regulierungsperiode
- Datengrundlage: Kalenderjahre 2017, 2018, 2019

6 Tabellenblätter

- VNB-Angaben
- Änderungen_VU_2017, Änderungen_VU_2018, Änderungen_VU_2019
- Bemerkungen
- Definitionen

→ Version 2 vom 25.02.2020

Datenerhebung zur Bestimmung des Qualitätselementes hinsichtlich der Netzzuverlässigkeit Strom nach den §§ 19 und 20 ARegV			
			Version 2 vom 25.02.2020
1 Allgemeine Angaben zu Netzbetreiber			
1.1	Ausfülldatum	_____	
1.2	Name des Netzbetreibers	_____	
1.3	Betriebsnummer bei der Bundesnetzagentur	_____	
1.4	Netznummer bei der Bundesnetzagentur	_____	
1.5	Netzveränderungen		
		2017	2018
		nein	nein
		2019	nein
2 Erlösobergrenze (EOG) und dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten (dnbK) im Jahr 2019			
2.1	Zulässige EOG 2019		
2.1.1	davon EOG-Anteil HöS		€

6 Tabellenblätter

- VNB-Angaben
- Änderungen_VU_2017, Änderungen_VU_2018, Änderungen_VU_2019
- Bemerkungen
- Definitionen

→ Version 2 vom 25.02.2020

Datenerhebung zur Bestimmung des Qualitätselementes hinsichtlich der Netzzuverlässigkeit Strom nach den §§ 19 und 20 ARegV								
			Version 2 vom 25.02.2020					
1 Allgemeine Angaben zu Netzbetreiber								
1.1	Ausfülldatum							
1.2	Name des Netzbetreibers							
1.3	Betriebsnummer bei der Bundesnetzagentur							
1.4	Netznummer bei der Bundesnetzagentur							
1.5	Netzveränderungen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>nein</td> <td>nein</td> <td>nein</td> </tr> </tbody> </table>	2017	2018	2019	nein	nein	nein
2017	2018	2019						
nein	nein	nein						
2 Erlösobergrenze (EOG) und dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten (dnbK) im Jahr 2019								
2.1	Zulässige EOG 2019							
2.1.1	davon EOG-Anteil HöS		€					



Erfassung der Angaben:

- Allgemein zum Netzbetreiber (Abschnitt 1)
- Verteilung der Erlösobergrenzen und den dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten auf einzelnen Netz- und Umspannebenen (Abschnitt 2)
- Strukturgrößen der MS- und NS-Netzebenen (Abschnitte 3/5)
- Daten zur Netzzuverlässigkeit der MS- und NS-Netzen (Abschnitte 4/6)

Fragen aus den Stellungnahmen

- 3.2.1/5.3.1 Anzahl der Letztverbraucher (LV)

3 Strukturparameter der Niederspannung

3.1 Anzahl der angeschlossenen Letztverbraucher (LV)/Entnahmestellen

- 3.1.1 Anzahl der Letztverbraucher in der NS-Netzebene
- 3.1.2 Anzahl der Letztverbraucher in der MS/NS-Umspannebene

5 Strukturparameter der Mittelspannung

5.2 Angeschlossene Letztverbraucher (LV)/Entnahmestellen

- 5.2.1 Anzahl der Letztverbraucher in der MS-Netzebene
- 5.2.2 Anzahl der Letztverbraucher in der HS/MS-Umspannebene

- Die Erhebungsbögen definieren wie folgt:

„Letztverbraucher sind Kunden, die Energie für den eigenen Verbrauch kaufen. Dies sind bspw. Haushalte, Gewerbebetriebe, Industriebetriebe oder landwirtschaftliche Betriebe. Maßgeblich für die Zählung der Letztverbraucher sind die Anschlusspunkte. In einem Mehrparteienhaus mit getrennten Haushalten ist jeder Haushalt zu zählen. Mehrere Zählpunkte werden am selben Anschlusspunkt zusammengefasst, wenn sie für die Abrechnung von besonderen Verträgen wie z.B. Nachstromspeicheranlagen, Wärmepumpen etc. erforderlich sind.“

Auch Bündelkunden (z. B. Filialisten) sind mit jeder Abnahmestelle separat zu zählen.



Fragen aus den Stellungnahmen

- 3.2.1/5.3.1 Anzahl der Letztverbraucher (LV)

3 Strukturparameter der Niederspannung

Anzahl der angeschlossenen Letztverbraucher (LV)/Entnahmestellen

3.1

3.1.1 Anzahl der Letztverbraucher in der NS-Netzebene

3.1.2 Anzahl der Letztverbraucher in der MS/NS-Umspannebene

5 Strukturparameter der Mittelspannung

Angeschlossene Letztverbraucher (LV)/Entnahmestellen

5.2.1 Anzahl der Letztverbraucher in der MS-Netzebene

5.2.2 Anzahl der Letztverbraucher in der HS/MS-Umspannebene

- Warum sind LV ausnahmsweise auch aus den Umspannebenen MS/NS und HS/MS zu erfassen?
- LV aus den Umspannebenen werden aus Konsistenzgründen erfasst
 - Gleichlauf mit der Datenmeldung nach § 52 EnWG
 - Auch diese LV sind von Versorgungsunterbrechungen betroffen

Fragen aus den Stellungnahmen

- 3.2.1/5.3.1 Anzahl der Letztverbraucher (LV)

3 Strukturparameter der Niederspannung

Anzahl der angeschlossenen Letztverbraucher (LV)/Entnahmestellen

3.1

3.1.1 Anzahl der Letztverbraucher in der NS-Netzebene

3.1.2 Anzahl der Letztverbraucher in der MS/NS-Umspannebene

5 Strukturparameter der Mittelspannung

Angeschlossene Letztverbraucher (LV)/Entnahmestellen

5.2.1 Anzahl der Letztverbraucher in der MS-Netzebene

5.2.2 Anzahl der Letztverbraucher in der HS/MS-Umspannebene

→ Warum LV ausnahmsweise auch aus den Umspannebenen MS/NS und HS/MS erfasst?

- LV aus den Umspannebene wurden immer berücksichtigt bei der Ermittlung der:
 - Referenzwerte
 - Individuellen Qualitätselemente

Fragen aus den Stellungnahmen

- 3.2.1/5.3.1 Anzahl der Anschlusspunkte (AP) an LV

3 Strukturparameter der Niederspannung

3.2 Anzahl der Anschlusspunkte

- 3.2.1 Anzahl der Anschlusspunkte an Letztverbraucher (NS-Ebene)*
* Ohne Anschlusspunkte an Straßenbeleuchtungen, aber mit Anschlusspunkten an geschlossene Verteilernetze gem. § 110 Abs. 2 EnWG (NS-Ebene).

5 Strukturparameter der Mittelspannung

5.3 Anschlusspunkte

- 5.3.1 Anzahl der Anschlusspunkte an Letztverbraucher (MS-Ebene)*
* Ohne Anschlusspunkte an Straßenbeleuchtungen, aber mit den Anschlusspunkten an geschlossene Verteilernetze gem. § 110 Abs. 2 EnWG (NS-Ebene).

- Wie sollen AP an LV berücksichtigt werden, die über singular genutzte Betriebsmittel angeschlossen sind?
- In der Spannungsebene, in der die LV über die AP technisch an das Netz angeschlossen sind, *nicht* in der Ebene in der abgerechnet wird
 - Singuläre genutzte Betriebsmittel in der NS und MS/NS gibt es seit 2019 nicht mehr (Neufassung § 19, Art. 1 V.v. 14.03.2019, BGBl. I S 333)

Fragen aus den Stellungnahmen

- 3.2.3/3.3.3 Berücksichtigung von AP an Straßenbeleuchtungen

3 Strukturparameter der Niederspannung

3.2 Anzahl der Anschlusspunkte

3.2.3

Anzahl von Anschlusspunkten an Straßenbeleuchtungen die direkt am eigenen Netz der öffentlichen Versorgung angebunden sind (Variante 1)

3.2.4

Anzahl von Anschlusspunkten an Straßenbeleuchtungen die indirekt über einen Schaltkasten am eigenen Netz der öffentlichen Versorgung angebunden sind (Variante 2)

- Es werden nur zwei Varianten abgefragt. Wie sind die Anschlusspunkte nach Variante 3 (AP an Straßenbeleuchtungen, die über ein Beleuchtungskabel/eine Beleuchtungsfreileitung an die eigene MS/NS der öffentlichen Versorgung angebunden sind) berücksichtigt?
- Daten zu den Umspannebenen sind grundsätzlich nicht anzugeben → keine Berücksichtigung



Fragen aus den Stellungnahmen

- 3.3 Versorgte Fläche und 5.4 geografische Fläche

3 Strukturparameter der Niederspannung

3.3 Versorgte Fläche

5 Strukturparameter der Mittelspannung

5.4 Geografische Fläche

- Auswertungen zu den Flächen sind aufgrund der Bereitstellung der statistischen Landesämter frühestens im 2. Halbjahr 2020 möglich.
- Angaben zum 29.05. liegen noch nicht vor:
 - Daten sind bis zum Ende der Plausibilisierungsphase nachzureichen
 - ggf. zunächst Schätzung/Berechnung
 - Dokumentation per Anschreiben



Fragen aus den Stellungnahmen

- 5.4 Geografische Fläche (MS)
 - Wie ist die geografische Fläche zu ermitteln?
- Gesamtfläche, über die sich die MS erstreckt
 - Innerhalb einer Gemeinde:
 - NB besitzt gesamte Konzession → gesamte Gemeindefläche ist in die geografische Fläche aufzunehmen
 - NB besitzt nur eine Teilkonzession → der Teil der Gemeindefläche ist in die geografische Fläche aufzunehmen, welcher der Teilkonzession entspricht.



Fragen aus den Stellungnahmen

- 5.4 Geografische Fläche (MS)
 - Wie ist die geografische Fläche zu ermitteln?
- Gesamtfläche, über die sich die MS erstreckt
 - Außerhalb eines Konzessionsgebiets → nur die Fläche der Gemarkung, in der sich das MS-Netz befindet ist in die geografische Fläche aufzunehmen
 - Auch entsprechenden gemeindefreie Gebiete sind zu berücksichtigen
- Vorgehensweise wie in den bisherigen Erhebungen zur Bestimmung von Qualitätselementen



3.4.1/5.5.1 korrigierte zeitgleiche Jahreshöchstlast (NS, MS)

3 Strukturparameter der Niederspannung

3.4 Zeitgleiche Jahreshöchstlast

Zeitgleiche Jahreshöchstlast **ohne** Entnahmen von Netzbetreibern, die auf gleicher Spannungsebene (NS-Ebene) an das betrachtete Netz

3.4.1 angeschlossen sind*

* Sollte kein Eintrag möglich sein, bitte den Wert der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen (3.4.2) übernehmen.

3.4.2 Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen (NS-Ebene)

5 Strukturparameter der Mittelspannung

5.5 Zeitgleiche Jahreshöchstlast

Zeitgleiche Jahreshöchstlast **ohne** die Entnahmen von Netzbetreibern auf gleicher Spannungsebene (MS-Ebene)*

5.5.1

* Sollte kein Eintrag möglich sein, bitte den Wert der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen (5.5.2) übernehmen.

5.5.2

Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen (MS-Ebene)

- AP fremder NB auf gleicher Spannungsebene > 0
 - Korrigierte zeitgleiche Jahreshöchstlast (NS, MS) \rightarrow Entnahmen von fremden NB auf gleicher Spannungsebene sind abzuziehen
- AP an fremde NB auf gleicher Spannungsebene $= 0$
 - zeitgleiche Jahreshöchstlast (NS, MS) ist wie in Punkte 3.4.2/5.5.2 – ohne Abzüge – anzugeben

3.5/5.6 Angaben zur Stromkreislänge

- neu gegenüber der Anhörungsfassung
- Definition 3.5.6 – Stromkreislänge der Straßenbeleuchtungsfreileitungen

3 Strukturparameter der Niederspannung

3.5 Stromkreislänge

3.5.1 Stromkreislänge Kabel*

* Ohne Hausanschluss- und Straßenbeleuchtungskabel.

3.5.2 Stromkreislänge Kabel Hausanschlüsse

3.5.3 Stromkreislänge Kabel Straßenbeleuchtung

3.5.4 Stromkreislänge Freileitung*

* Ohne Hausanschluss- und Straßenbeleuchtungsfreileitungen.

3.5.5 Stromkreislänge Freileitung Hausanschlüsse

3.5.6 Stromkreislänge Freileitung Straßenbeleuchtung

„...Summe der Stromkreislängen aller vom Netzbetreiber betriebenen Straßenbeleuchtungsfreileitungen, einschließlich der notwendigen Anschlussleitungen...“

→ Das Wort Straßenbeleuchtungskabel ist in der Definition durch durch Straßenbeleuchtungsfreileitungen zu ersetzen.

3.5/5.6 Angaben zur Stromkreislänge

- neu gegenüber der Anhörungsfassung
- Definition 3.5.6 – Stromkreislänge der Hausanschlüsse Kabel

3 Strukturparameter der Niederspannung

3.5 Stromkreislänge

3.5.1 Stromkreislänge Kabel*

* Ohne Hausanschluss- und Straßenbeleuchtungskabel.

3.5.2 Stromkreislänge Kabel Hausanschlüsse

3.5.3 Stromkreislänge Kabel Straßenbeleuchtung

3.5.4 Stromkreislänge Freileitung*

* Ohne Hausanschluss- und Straßenbeleuchtungsfreileitungen.

3.5.5 Stromkreislänge Freileitung Hausanschlüsse

3.5.6 Stromkreislänge Freileitung Straßenbeleuchtung

„...Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete sowie stillgelegte **Kabel** sind nicht zu berücksichtigen...“

→ Das Wort **Freileitung** ist in diesem Satz durch das Wort **Kabel** zu ersetzen.

4/6 Angaben zur Zuverlässigkeit

4 Netzzuverlässigkeit in der Niederspannung

- 4.1 *Störungsanlass atmosphärische Einwirkung*
- 4.2 *Störungsanlass Einwirkung Dritter*
Störungsanlass Zuständigkeitsbereich des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass
- 4.3 *erkennbarer Anlass*
- 4.4 *Störungsanlass sonstiges (geplant)*
- 4.5 *Störungsanlass höhere Gewalt*
- 4.6 *Zuverlässigkeitskennzahl (NS-Ebene)**

6 Netzzuverlässigkeit in der Mittelspannung

- 6.1 *Störungsanlass atmosphärische Einwirkungen*
- 6.2 *Störungsanlass Einwirkungen Dritter*
Störungsanlass Zuständigkeitsbereich des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass
- 6.3 *erkennbarer Anlass*
- 6.4 *Störungsanlass Sonstiges (geplant)*
- 6.5 *Störungsanlass höhere Gewalt*
- 6.6 *Zuverlässigkeitskennzahl (MS-Ebene)**

- Korrekturen ggü. § 52 EnWG-Bericht im Tabellenblatt VNB-Angaben berücksichtigen

und

- in den Tabellen „Änderungen_VU_20xx“ je Versorgungsunterbrechung dokumentieren → Plausibilisierung

4/6 Angaben zur Zuverlässigkeit

- Reduzierung der Erhebung → Angabe der „Kundenminuten“

4 Netzzuverlässigkeit in der Niederspannung

4.1 Störungsanlass atmosphärische Einwirkung

- 4.1.1 Σ (Unterbrochene LV * Dauer), Kundenminuten zum Störungsanlass atmosphärische Einwirkung
- 4.1.2 SAIDI zum Störungsanlass atmosphärische Einwirkung

6 Netzzuverlässigkeit in der Mittelspannung

6.4 Störungsanlass Sonstiges (geplant)

- 6.4.1 Σ (Unterbrochene Bemessungsscheinleistung ONT * Dauer) zum Störungsanlass Sonstiges (geplant)
- 6.4.2 Σ (Unterbrochene Bemessungsscheinleistung LVT * Dauer) zum Störungsanlass Sonstiges (geplant)
- 6.4.3 ASIDI zum Störungsanlass Sonstiges (geplant)

- Verzicht auf Daten zu den Störungsanlässen, Rückwirkungsstörungen und Zählerwechsel
- Kennzahlen SAIDI und ASIDI werden durch hinterlegte Formeln ermittelt

Fragen aus den Stellungnahmen

- 4.4/6.4 Störungsanlass Sonstiges (geplante Versorgungsunterbrechungen)

4 Netzzuverlässigkeit in der Niederspannung

4.4 Störungsanlass sonstiges (geplant)

Σ (Unterbrochene LV * Dauer), Kundenminuten zum Störungsanlass

4.4.1 Sonstiges (geplant)

4.4.3 SAIDI zum Störungsanlass Sonstiges (geplant)

6 Netzzuverlässigkeit in der Mittelspannung

6.4 Störungsanlass Sonstiges (geplant)

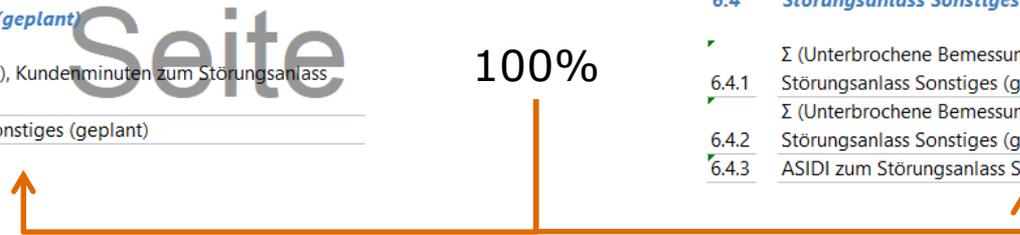
Σ (Unterbrochene Bemessungsscheinleistung ONT * Dauer) zum

6.4.1 Störungsanlass Sonstiges (geplant)

Σ (Unterbrochene Bemessungsscheinleistung LVT * Dauer) zum

6.4.2 Störungsanlass Sonstiges (geplant)

6.4.3 ASIDI zum Störungsanlass Sonstiges (geplant)



→ Wie sind sonstige (geplante) Versorgungsunterbrechungen anzugeben?

- Wie Versorgungsunterbrechungen der übrigen anzugebenden Störungsanlässe → es sind die vollen Kundenminuten anzugeben



Fragen aus den Stellungnahmen

- Sind Daten zu den Störungsanlässen „Rückwirkungsstörungen“ und „Zählerwechsel“ zu berücksichtigen?
 - Nein

- Warum werden die Anzahl der Versorgungsunterbrechungen und weitere Kenngrößen zur Zuverlässigkeit nicht erhoben?
 - Der Erhebungsaufwand wurde reduziert.
 - Werden Unplausibilitäten festgestellt, können diese Größen individuell nachgefordert werden



▶	VNB-Angaben	Änderungen_VU_2017	Änderungen_VU_2018	Änderungen_VU_2019	Bemerkungen	Definitionen
---	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-------------	--------------

Datenbereitstellung durch die Bundesnetzagentur

- EHB wurde mit Angaben zum Jahr 2017 befüllt
 - Daten aus der Erhebung in 2018 zur Bestimmung der Qualitätselements 2019/2020
- Werden hierzu Änderungen ggü. den vorliegenden Daten vorgenommen:
 - Felder werden automatisch rot eingefärbt
 - Gründe für die Änderungen sind in einem gesonderten Anschreiben nachvollziehbar zu erläutern

3 Strukturparameter der Niederspannung			
<i>Anzahl der angeschlossenen Letztverbraucher (LV)/Entnahmestellen</i>			
		2017	2018
3.1.1	Anzahl der Letztverbraucher in der NS-Netzebene	300.000	
3.1.2	Anzahl der Letztverbraucher in der MS/NS-Umspannebene	250	



Datenbereitstellung durch die Bundesnetzagentur → Hinweis

- Werte der »Zeitgleiche Jahreshöchstlast (JHL) aller Entnahmen« (3.4.2/5.5.2) und »korrigierte JHL« (3.4.1/5.5.1) sind im EHB für das Jahr 2017 irrtümlich vertauscht
 - JHL aus 2017 sind durch die Netzbetreiber ggf. zu korrigieren
 - Werte zur korrigierten JHL (3.4.1/5.5.1) und Werte zur JHL (3.4.2/5.5.2) zu tauschen, sofern eine Reduzierung wegen Entnahmen von fremden NB auf gleicher Spannungsebene vorgenommen wurde.

Datenbereitstellung durch die Bundesnetzagentur → Hinweis

- Werte der »zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen« (3.4.2/5.5.2) und »korrigierte zeitgleiche Jahreshöchstlast« (3.4.1/5.5.1) sind im EHB für das Jahr 2017 irrtümlich vertauscht

5 Strukturparameter der Mittelspannung		2017
5.3 Anschlusspunkte		
5.3.2	Anzahl von Anschlusspunkten an fremde Netzbetreiber auf der gleichen Netzebene (MS-Ebene)	5
5.5 Zeitgleiche Jahreshöchstlast		
5.5.1	Zeitgleiche Jahreshöchstlast ohne die Entnahmen von Netzbetreibern auf gleicher Spannungsebene (MS-Ebene)* <small>* Sollte kein Eintrag möglich sein, bitte den Wert der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen (5.5.2) übernehmen.</small>	100.000,00
5.5.2	Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen (MS-Ebene)	95.000,00



5 Strukturparameter der Mittelspannung		2017
5.3 Anschlusspunkte		
5.3.2	Anzahl von Anschlusspunkten an fremde Netzbetreiber auf der gleichen Netzebene (MS-Ebene)	0
5.5 Zeitgleiche Jahreshöchstlast		
5.5.1	Zeitgleiche Jahreshöchstlast ohne die Entnahmen von Netzbetreibern auf gleicher Spannungsebene (MS-Ebene)* <small>* Sollte kein Eintrag möglich sein, bitte den Wert der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen (5.5.2) übernehmen.</small>	100.000,00
5.5.2	Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen (MS-Ebene)	100.000,00





VNB-Angaben

Änderungen_VU_2017

Änderungen_VU_2018

Änderungen_VU_2019

Bemerkungen

Definitionen

- Dient der Dokumentation und Plausibilisierung von Versorgungsunterbrechungen aus 2017, 2018 und 2019, die ggü. dem § 52 EnWG-Bericht zu korrigieren sind.
- Je Zeile = eine Korrektur einer Versorgungsunterbrechung
- 1 x wie Original im § 52 EnWG-Bericht (Spalten: „Wie Bericht nach § 52 EnWG“)
- 1 x Korrektur ggü. § 52 EnWG-Bericht (Spalten: „Änderung in:“)
- Zeilen sind vollständig zu befüllen
- Im Tabellenblatt „VNB_Angaben“ sind die resultierenden Kundenminuten unter Berücksichtigung der Korrektur anzugeben.



VNB-Angaben

Änderungen_VU_2017

Änderungen_VU_2018

Änderungen_VU_2019

Bemerkungen

Definitionen

- Dient dem Erfassen von Bemerkungen, Erläuterungen oder Hinweisen des Netzbetreibers an die Bundesnetzagentur
- eine Zeile = eine Erläuterung
 - Angewendete Schätzverfahren, falls Daten nicht vorliegen
 - Abweichungen ggü. Vorjahreswerten
 - ...
- Angabe der lfd. Nr. zu dem eine Erläuterung verfasst wird (Identifikation)
- Angabe des Parameters (Überschriften) und Netzebene
- Bitte Nummerierung fortsetzen (10.x)



VNB-Angaben

Änderungen_VU_2017

Änderungen_VU_2018

Änderungen_VU_2019

Bemerkungen

Definitionen

- Enthält sämtliche Datendefinitionen



*»[...] betriebsfremdes, von außen durch elementare Naturkräfte oder durch Handlungen Dritter herbeigeführtes Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch äußerste Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden konnte und auch nicht wegen seiner Häufigkeit in Kauf zu nehmen ist.«
(vgl. BGH NJW 1990, 1167)*

Regelbeispiele für höhere Gewalt

- Windereignisse >10 Bft.
- Außergewöhnliche Hochwasser (min. 50-jährige Ereignisse)
- Erdbeben
- Behördliche Anordnungen
- Terroranschläge
- Streik
- Krieg



- Hinweispapier wurde überarbeitet, die darin enthalten Vorgaben entsprechen der bisherigen Umsetzung
- BNetzA plausibilisiert Winddaten grundsätzlich gegen die Daten des DWD
- Sollten Daten von eigenen/dritten Wetterstationen vorhanden sein, sind insbesondere anzugeben:
 - (historische) Messprotokolle
 - Eichprotokolle
 - Standort (PLZ, Koordinaten)
 - Distanz zum Störereignis



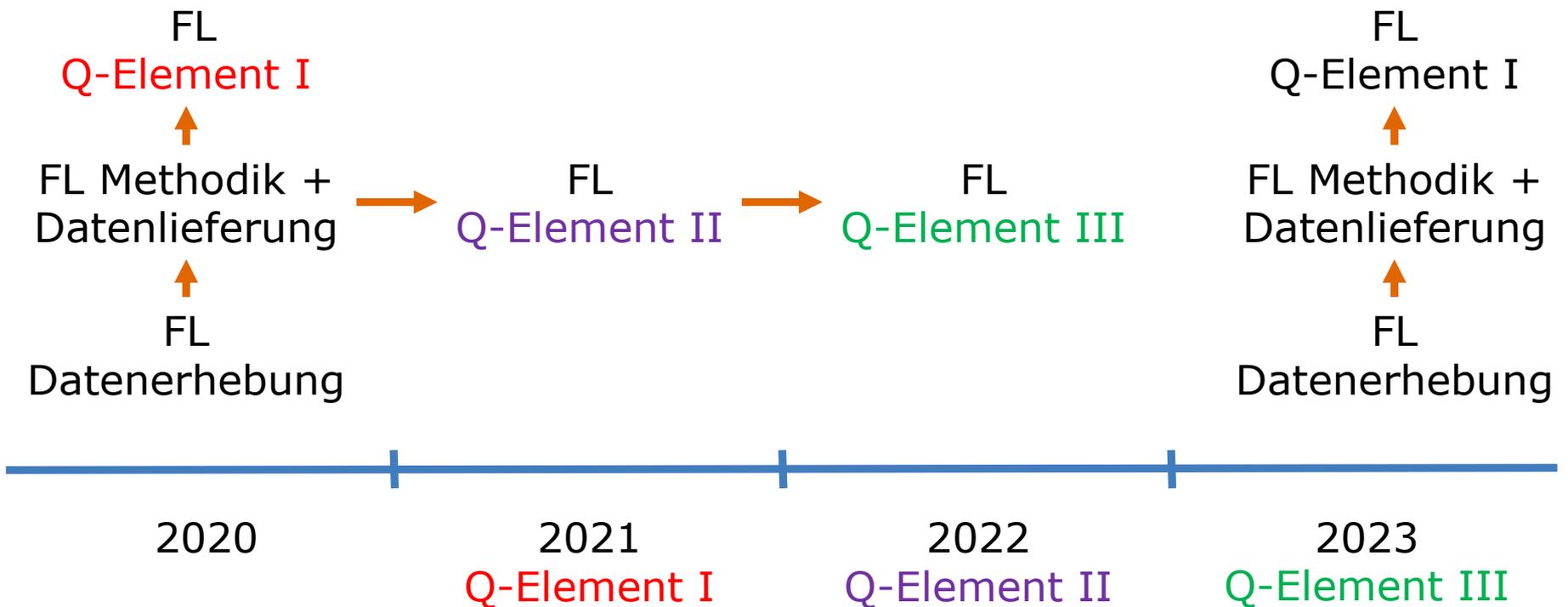
- Nachweispflicht liegt beim Netzbetreiber
 - Notwendige Angaben: Uhrzeit, Datum, Zuordnung der VU (Störungsanlass, Netzebene)
 - Nachweis zur behördlichen Anordnung
 - Name des Sturms, des Orkans oder des hochwasserführenden Gewässer
- Vorgehensweise ist gerichtlich bestätigt (OLG Düsseldorf VI-3 Kart 75/17 [V], v. 26.02.2020)



- Qualitätselemente wurden bisher 2-mal je Regulierungsperiode bestimmt
- Dabei wurden Daten aus jeweils 3 Kalenderjahren verwendet
- Dem Wunsch aus der Branche folgend, plant die die Bundesnetzagentur Qualitätselemente jährlich (rollierend) zu bestimmen. Dies soll mit der Festlegung für die Jahre 2021-2023 der 3. RP erprobt werden.
- Analyse des Stands der Wissenschaft, Datenerhebung und Modellstimmung erfolgt vorab und bundesweit durch die Bundesnetzagentur



- Modell gilt für alle drei Jahre bzw. künftig die gesamte RP
- Vss. einmalige Festlegung einer einheitlichen Methodik durch die zuständige Regulierungsbehörde
- Jährlich erfolgt eine stark reduzierte Datenerhebung in Abhängigkeit vom zuvor festgelegten Modell (Festlegung bspw. mit der Methodik)
- Verwendet werden wie bisher die Daten aus 3 Kalenderjahren
- Jährlich ein Beschluss mit dem tatsächlichen Q-Element (Bonus/Malus) für das nächste Kalenderjahr durch die zuständige Regulierungsbehörde.





Ihre Fragen bitte...

Referat Anreizregulierung, Vergleichsverfahren & Beschlusskammer 8

602.anreizregulierung@bnetza.de , poststelle.bk8@bnetza.de